

II-2031 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1123/J

1991-05-15

A N F R A G E

der Abgeordneten Kiss  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Vorgänge im Finanzamt Oberwart (3. Teil)

Bereits mit Anfragen Nr. 780/J und Nr. 1018/J haben die oben genannten Abgeordneten insgesamt 23 Fragen zu den höchst aufklärungsbedürftigen Vorgängen im Finanzamt Oberwart gestellt. Die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland hat das Finanzamt Oberwart angewiesen, von Herrn Hofrat Dr. V. für den Zeitraum 1989/90 eine strafweise Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer im Höchstausmaß von 200 % zu erheben. Dies ist die einzige in der Öffentlichkeit bekannte Reaktion einer Oberbehörde auf die aufgezeigten Vorfälle gewesen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

A n f r a g e :

1. § 109 (1) 1. Satz Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 lautet:  
"Der unmittelbar oder mittelbar zur Führung der Dienstaufsicht berufene Vorgesetzte (Dienstvorgesetzte) hat bei jedem begründeten Verdacht einer Dienstpflichtverletzung

die zur vorläufigen Klarstellung des Sachverhaltes erforderlichen Erhebungen zu pflegen und sodann unverzüglich im Dienstwege der Dienstbehörde Disziplinaranzeige zu erstatten."

- a) Wurde eine entsprechende Disziplinaranzeige erstattet ?
- b) Wenn nein, warum nicht ?
- c) Wenn ja, in welchem Stadium befindet sich das Verfahren?

2. § 112 (1) Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 lautet: "... würden durch die Belassung des Beamten im Dienst wegen der Art der ihm zur Last gelegten Dienstpflichtverletzungen das Ansehen des Amtes oder wesentliche Interessen des Dienstes gefährdet, so hat die Dienstbehörde die vorläufige Suspendierung zu verfügen."

- a) Haben Sie eine vorläufige Suspendierung verfügt ?
- b) Wenn nein, warum nicht ?
- c) Wenn ja, welche der zur Last gelegten Dienstpflichtverletzungen war dafür ausschlaggebend?

3. Es ist die Vermutung angestellt worden, daß die Dienstbehörde Herrn Hofrat Dr. V. nahelegt, einen Antrag auf Versetzung in den Ruhestand zu stellen, um auf diese Weise einem Disziplinarverfahren zu entgehen. Dem steht aber § 133 Beamten-Dienstrechtsgesetz entgegen, wonach auch Beamte des Ruhestandes wegen einer im Dienststand begangenen Dienstpflichtverletzung zur Verantwortung zu ziehen sind.

- a) Liegt von Herrn Hofrat Dr. V. ein Antrag auf Versetzung in den Ruhestand vor?
- b) Wenn ja, hat man ihn dazu aufgefordert?
- c) Wenn a) mit ja beantwortet wird, hindert ein Antrag auf Versetzung in den Ruhestand die Führung eines Disziplinarverfahrens?

4. Bereits Frage 8 der Anfrage Nr. 1018/J betrifft Vorgänge um die IMMAG-Gruppe. Nunmehr wird, wie in der Beilage zu ersehen ist, in der Oberwarter Zeitung berichtet, daß

- 3 -

eine IMMAG-Gesellschaft ein Reihenhaus in der Oberwarter Kantgasse 30 nur deshalb angekauft hat, um in die Zuständigkeit des Finanzamtes Oberwart und dessen Vorstand Hofrat Dr. V. zu kommen. Dieses Reihenhaus, das 1989 von der IMMAG-Gesellschaft um mehr als 2 Mio. Schilling angekauft wurde, soll nunmehr um weniger als 1 Mio. Schilling an eine dem Steuerberater der IMMAG nahestehende Person verkauft worden sein. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie der Kaufpreis aufgebracht wurde, da der Käufer in Verbindung mit einem Konkursverfahren steht.

- a) Wurde dieser Vorgang von den Finanzbehörden geprüft?
- b) Wenn ja, ist aus der Sicht der Finanzbehörden im Zusammenhang mit diesem Kaufvertrag alles korrekt abgelaufen?
- c) Wenn nein, warum nicht?

---

## Wirtschaft

---

# IMMAG-Vermögen unter dem Wert verkauft

**OBERWART.** Einen Vorgeschmack auf die im Wirtschaftsmagazin trend 4/91 angekündigte „Abwertungspolitik“ des IMMAG-Vermögens und „Abfertigung“ der Anleger mit 15 Prozent ihrer Einlage bietet schon jetzt ein in Oberwart gelaufener Deal der IMMAG mit ihrem Steuerberater und Gesellschafter Otto Hennig.

Der IMMAG-Anteil in der Größenordnung von 208/4507tel an der Einlagezahl 4869 Grundbuch Oberwart mit dem eingetragenen Grundstück-Nummer-22907/1 (Kantgasse 30, Reihenhäuser) wurde mit Kaufvertrag vom 10.2.1989 durch die IMMAG I vom Steuerklienten Hennigs, Primarius Eduard Lutz, um weit mehr als 2 (!) Mio S angekauft. In den Jahren 1988 und 1989 betrieb Hennig in diesem Reihenhäuser völlig mieten-

frei ein Steuerberatungsbüro, obwohl es sich um Wohnungseigentum handelte. Es waren zwar Firmenschilder mehrerer IMMAG-Unternehmen angebracht, als Eigentümerin war die Firma „IMMAG I Immobilienbeteiligung GmbH & Co Hausanteilschein KG, Serie 17“ mit der Adresse Faberstraße 17, 5020 Salzburg angegeben. Erhebungen der Staatsanwaltschaft Salzburg ergaben, daß es sich um Briefkastenfirmen handelte.

Die IMMAG I hatte dieses Reihenhäuserobjekt nur deshalb angekauft, damit für die Veranlagung der Verlustbeteiligungen – bis zu 300 Prozent Verlustzuweisung“ das Finanzamt Oberwart und dessen Vorstand Hofrat Dr Johann Veraszto zuständig wird, weil es diesbezüglich mit den Fi-

nanzämtern in Salzburg und Wien Schwierigkeiten gab.

Vor kurzer Zeit wurde dieses Reihenhäuser von der IMMAG I auf Betreiben Otto Hennigs an dessen zukünftigen Schwiegersohn Guido Mühl um weniger als 1 (!) Mio S verkauft. Es erübrigt sich zu grübeln, wer da wohl der wahre Nutznießer dieser Aktion ist, welche den IMMAG-Anlegern wieder mehr als 1,5 Mio S gekostet hat (siehe auch OZ 13/91).

In Kreisen des Finanzministeriums wie auch der Finanzlandesdirektion äußert man, es wäre interessant zu wissen, wie Guido Mühl den Kaufpreis für das Reihenhäuser aufgebracht hat beziehungsweise wer für einen eventuellen Kredit gebürgt hat, wo doch das Installations- und Sanitärun-

ternehmen Mühl in Oberwart – eine weitere Steuerklientin Hennigs – vor rund vier Wochen beim Landesgericht Eisenstadt den Konkurs anmelden und die Firma den gesamten Betrieb mangels liquider Mittel einstellen mußte.

---

## Mehr Unternehmer

**EISENSTADT.** Wie der Handelskammer-Amtsdirktor Hans Hahnenkamp der Frühjahrsvollversammlung mitteilte, war 1990 eine gute Entwicklung bei den Gewerbebeanmeldungen zu verzeichnen: von den 1820 Anmeldungen entfielen 793 auf Unternehmer, die erstmalig einen Gewerbebeschein beantragten.